



Regierung von Oberbayern

Duales Studium

zur/zum Regierungsinspektor/in
im Beamtenverhältnis der dritten Qualifikationsebene
der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen,
fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst
in der Allgemeinen Inneren Verwaltung



[1+1]

Über das Duale Studium

1. Welche Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Für den Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

- am Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat (siehe www.lpa.bayern.de)
- bis zur Einstellung das Abitur oder die Fachhochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt
- die Voraussetzung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllt: Staatsangehörigkeit nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 BeamtenStG, gesundheitliche Eignung und Verfassungstreue

2. Wie läuft das Studium ab?

Der dreijährige Vorbereitungsdienst beginnt jeweils im Oktober eines Jahres. Er besteht aus einem Fachhochschulstudium (insgesamt 21 Monate) und einem berufspraktischen Teil (insgesamt 15 Monate) und schließt mit der Qualifikationsprüfung ab. Sie führen danach die Berufsbezeichnung Diplom-Verwaltungswirt/in (FH).

Das Fachhochschulstudium wird an der Bayerischen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege – Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung – in Hof durchgeführt. Die fachtheoretische Ausbildung erstreckt sich auf folgende Studienfachgruppen und Studienfächer:

Studienfachgruppe Wirtschafts- und Finanzlehre

- Wirtschaft und Verwaltung – Grundlagen
- Volks- und finanzwirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandels
- Doppische Buchführung und Jahresabschluss
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Controlling
- staatliche oder kommunale Wirtschaftsführung

Studienfachgruppe Recht

- Grundlagen des Rechts und der Rechtsanwendung einschließlich Methodik und Technik
- Staatsrecht, Grundrechte
- Europarecht
- Allgemeines Verwaltungsrecht, Verfahrensrecht, Verwaltungsprozessrecht
- Recht des Datenschutzes
- Kommunalrecht
- Recht des öffentlichen Dienstes (Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht)
- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts mit Bezügen zum Strafrecht
- Öffentliches Baurecht
- Umweltrecht
- Sozialrecht (ausgewählte Gebiete)
- Privatrecht
- Formen des Verwaltungshandelns einschließlich Zustellungs-, Vollstreckungs- und Kostenrecht

Studienfachgruppe Verwaltungsorganisation

- Verwaltungsorganisation
- Statistik in der Verwaltung
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandels, Personalwirtschaft
- Kommunikationstraining (Rede, Vortrag, Präsentation)

Die praktische Ausbildung erfolgt an einer festen Ausbildungsbehörde, entweder der Regierung von Oberbayern selbst oder einem oberbayerischen Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt oder Staatlichen Bauamt. Daneben ist ein Praktikum bei der Regierung von Oberbayern oder entsprechend an einem Landratsamt verpflichtend. Zudem können freiwillig weitere Praktika im Ausland, an einer Gemeinde, an einem Ministerium, am Landesamt für Asyl und Rückführun-

Die Ausbildung gliedert sich in folgende Abschnitte:

1.10.	1.5.	1.9.	1.12.	1.5.	1.9.	1.12.	1.7.
* * * * * * *	/ / / / / /	* * * * * ZP	/ / / / / /	* * * * * * *	/ / / / / /	* DA * * QP	/ / / / /
7 Monate	4 Monate	3 Monate	5 Monate	4 Monate	3 Monate	7 Monate	3 Monate
Insgesamt 3 Jahre							

* * * Fachhochschulstudium / / / Praktikum ZP Zwischenprüfung QP Qualifikationsprüfung DA Diplomarbeit

gen oder am Verwaltungsgericht absolviert werden. Wünsche hinsichtlich bestimmter Ausbildungsorte werden nach Möglichkeit berücksichtigt, doch kann eine Verwendung am oder in unmittelbarer Nähe des bisherigen Wohnortes nicht zugesichert werden.

Am Ende des zweiten Fachstudienabschnittes ist eine Zwischenprüfung abzulegen. Die Ausbildung kann nur fortgesetzt werden, wenn diese bestanden wird, wobei die Zwischenprüfung einmal wiederholt werden kann.

Zu Beginn des Fachstudienabschnitts 4 werden die Studierenden sechs Wochen zur Erstellung einer Diplomarbeit freigestellt. Die Diplomarbeit soll unter Anwendung geeigneter wissenschaftlicher Methoden eine Fragestellung aus der Berufspraxis mit Bezug zu den Ausbildungsinhalten behandeln.

Am Ende des letzten Fachstudienabschnitts findet die Qualifikationsprüfung statt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Bei der Prüfung liegt das Hauptgewicht auf dem Grundlagen- und Methodenwissen. Die schriftliche Prüfung umfasst sechs Aufgaben mit einer Bearbeitungsdauer von jeweils fünf Stunden. Die mündliche Prüfung mit einer Gesamtprüfungsdauer von etwa 30 Minuten findet in Form einer Einzelprüfung im Anschluss an die schriftliche Prüfung statt. Das Bestehen der Qualifikationsprüfung begründet keinen Rechtsanspruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe, sondern lediglich eine Anwartschaft.

Das Wichtigste für die Zwischen- und Qualifikationsprüfung zugelassene Hilfsmittel ist die im Richard-Boorberg-Verlag erschienene Loseblattausgabe „Vorschriften Sammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV“. Diese Sammlung besteht aus drei Bänden (Grundwerk und Ergänzungsband). Sie wird durch jährlich etwa drei bis vier Ergänzungslieferungen auf den neuesten Stand gebracht. Die Vorschriften Sammlung sollten Sie bereits vor Studienbeginn besitzen.

3. Wo werden Sie nach der Ausbildung eingesetzt?

Nach erfolgreicher Qualifikationsprüfung werden unsere Nachwuchsbeamten/innen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern überwiegend an der Regierung von Oberbayern oder an einem oberbayerischen Landratsamt eingesetzt. Daneben ist vereinzelt auch eine Verwendung am Innenministerium, einem Staatlichen Bauamt, einem Wasserwirtschaftsamt, dem Landesamt für Asyl oder an einem Verwaltungsgericht möglich.

Als Beamter der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit fachlichem Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst erwartet Sie bei uns ein breit gefächertes Tätigkeitsfeld. Bei den Dienststellen werden Sie als Sachbearbeiter/in oder Team-/Sachgebietsleitung insbesondere auf folgenden Gebieten eingesetzt:

- Bauwesen
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Wirtschaftsförderung
- Sozialwesen
- Natur- und Umweltschutz
- Staatsangehörigkeits-, Ausländer- und Personenstandswesen
- Personalwesen
- Haushaltswesen
- Kommunalaufsicht und kommunale Rechnungsprüfung
- Datenverarbeitung

Die Ausbildung befähigt auch für die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst bei Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreisen und Bezirken.

4. Was verdienen Sie als Anwärter/in?

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge in folgender Höhe gezahlt:

- Anwärtergrundbetrag von monatlich ca. 1.560 € brutto
- Ergänzende Fürsorgeleistung (München-Zulage) bei Tätigkeit und Wohnort im Raum München.

Von den Bezügen werden nur Lohn- und Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag einbehalten. Verheiratete Anwärter/innen erhalten einen Familienzuschlag. Darüber hinaus gewährt der Freistaat Bayern vermögenswirksame Leistungen und Weihnachtsgeld.

Während des Fachstudienabschnitts in Hof an der Bayerischen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege wird Ihnen kostenlos eine Unterkunft zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Ausbildung trägt der Dienstherr.

Sozialversicherung

Die Beamten sind in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei. Bei einem Ausscheiden aus dem Dienst ohne Anspruch auf lebenslängliche Versorgung übernimmt der Freistaat Bayern die Nachversicherung in der Rentenversicherung.

Anstelle der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt der Staat eine Beihilfe. Diese beträgt bei ledigen Beamten/innen ca. 50 % der Krankheitskosten. Die Differenz sollte durch eine private Krankenversicherung abgedeckt werden. Die meisten Versicherungsunternehmen bieten für die Dauer der Ausbildung verbilligte Ausbildungstarife an.

5. Ihr beruflicher Werdegang

Beamtenverhältnis auf Widerruf:

3-jähriger Vorbereitungsdienst als Regierungsinspektoranwärter/in

Beamtenverhältnis auf Probe:

2-jährige Probezeit als Regierungsinspektor/in

Anfangsgehalt nach der Ausbildung: mind. 3.200 € (Besoldungsgruppe A 9)

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

nach erfolgreichem Ablauf der Probezeit.

Mögliche Beförderungen:

- Regierungsoberinspektor/in
- Regierungsamtfrau/Regierungsamtman
- Regierungsamtsräatin/Regierungsamtsrat
- Regierungsräatin/Regierungsrat

Eine Modulare Qualifizierung für die vierte Qualifikationsebene ist möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.fhvr-aiv.de oder www.lpa.bayern.de

6. Wo können Sie sich bewerben?

Zunächst müssen Sie sich für das Auswahlverfahren beim Bayerischen Landespersonalausschuss unter www.lpa.bayern.de anmelden.

Der Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren ist alljährlich bis spätestens Ende Juli im Vorjahr des Studienbeginns zu stellen. Geben Sie bei dem Antrag an, dass Sie das Studium in der Allgemeinen Inneren Verwaltung bei der Regierung von Oberbayern absolvieren möchten.

Vom Landespersonalausschuss erhalten Sie daraufhin unaufgefordert nähere Informationen über den weiteren Verfahrensablauf.

Das Auswahlverfahren findet in der Regel im Oktober statt. Im Dezember bekommen Sie ein Zeugnis über das erfolgreiche Bestehen des Auswahlverfahrens mit der Angabe Ihrer erreichten Platzziffer.

Mit diesem und Ihren sonstigen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen können Sie sich dann bei der Regierung von Oberbayern bewerben. Im Dezember wird unter www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/karriere/ausbildung eine entsprechende Ausschreibung veröffentlicht.

Nähere Auskünfte finden Sie auf der Internetseite „Ausbildungsmöglichkeiten“:
www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/karriere/ausbildung